



## Ausfüllhilfe zur Freiwilligenvereinbarung

Stand: Januar 2025

Bitte beachten Sie diese Hinweise und achten bei handschriftlichen Angaben auf gute Lesbarkeit – so unterstützen Sie eine schnelle Bearbeitung. Vielen Dank!

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
<b>Daten der freiwillig dienstleistenden Person und ggf. gesetzlichen Vertretung</b>	
Anrede freiwillig dienstleistende Person	Wählen Sie den zutreffenden Eintrag aus. Wählen Sie „keine Angabe“ nur in den Fällen des § 22 Abs. 3 Personenstandsregistergesetz aus. Treffen Sie in jedem Fall eine Auswahl.
Daten der freiwillig dienstleistenden Person	Tragen Sie ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname,</li> <li>• Nachname,</li> <li>• ggf. Namensbestandteil, ggf. akademischer Grad,</li> <li>• Geburtsdatum,</li> <li>• die Anschrift und ggf. Adresszusätze wie z.B. c/o Adressen</li> </ul>
Anrede gesetzliche Vertretung	Wählen Sie die zutreffende Anrede aus. Treffen Sie in jedem Fall eine Auswahl.
Daten der gesetzlichen Vertretung	Tragen Sie ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname,</li> <li>• Nachname,</li> <li>• ggf. Namensbestandteil, ggf. akademischer Grad und</li> <li>• die Anschrift</li> </ul>
<b>2. Dienstdauer und -zeit</b>	
„dauert vom ... bis ...“	Tragen Sie die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein. Es gelten folgende Regeln für die Dauer: <p>Regeldauer: 12 Monate  Mindestdauer: 6 Monate  Höchstdauer: 18 Monate  Ausnahme: 24 Monate  (nur mit fristgerecht vorgelegtem besonderem pädagogischem Konzept möglich)</p> <p>Zuvor geleistete Freiwilligendienste (gilt nur für BFD, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)) nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz müssen Sie auf die Höchstdauer des BFD anrechnen.</p>

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
<b>2. Dienstdauer und -zeit</b>	
„mit einer wöchentlichen Dienstzeit von“	<p>Tragen Sie ein, wie viele Stunden pro Woche die freiwillig dienstleistende Person BFD leisten soll.</p> <p>Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn die Wochenarbeitszeit mehr als 20,10 Stunden beträgt.</p>
„Regelarbeitszeit“	<p>Tragen Sie immer ein, wie viele Stunden pro Woche die in der Einsatzstelle tätigen Personen (z.B. Hauptbeschäftigte) in Vollzeit arbeiten.</p>
<b>3. Taschengeld und weitere Geld- oder Sachleistungen</b>	
3.1 Taschengeld	<p>Die gesetzliche Höchstgrenze für das Taschengeld wird jedes Jahr neu festgelegt. Ab Januar 2025 beträgt sie 644,00 Euro.</p> <p>Tragen Sie bei Ziff. 3.1 den Taschengeldbetrag ein. Bei einem Dienstvergleichbar einer Teilzeitbeschäftigung ist das Taschengeld zu kürzen.</p> <p>Eintragungen unter Ziff. 3.2 und 3.3 werden bei der gesetzlichen Höchstgrenze nicht mit einbezogen.</p>
3.2 weitere Geld- oder Sachleistungen	<p>Die Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft ergeben sich aus § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung und betragen für das Jahr 2025 für Verpflegung monatlich 333,- Euro und für Unterkunft 282,- Euro.</p> <p>Auch bei Teilleistungen gelten die Werte aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung (z.B. nur Frühstück 65,00 Euro mtl.).</p> <p>Die Vorgaben der Sozialversicherungsentgeltverordnung sind in jedem Fall verbindlich, höhere Beträge können nur als Geldersatzleistungen gewährt werden.</p>
3.3 Mobilitätzuschläge	<p>Tragen Sie den Betrag für ggf. zusätzlich gewährte monatliche Mobilitätzuschläge ein.</p> <p>Beispiele für Mobilitätzuschläge entnehmen Sie bitte den Leitlinien zum BFDG. Diese finden Sie im Downloadbereich der BFD-Webseite unter: <a href="https://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads">https://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads</a></p>
<b>4. Sozialversicherung</b>	
Sozialversicherungsbeitrag	<p>Die Einsatzstelle trägt den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).</p> <p>Die Beitragshöhe können Sie bei der zuständigen Einzugsstelle der Krankenkasse der freiwillig dienstleistenden Person erfragen. Dies gilt insbesondere auch bei Personen in Rente bzw. Pension. Tragen Sie den konkreten Betrag ein.</p>

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
<b>4. Sozialversicherung</b>	
Sozialversicherungsbeitrag	<p>Berechnungsgrundlage ist die Summe aus Punkt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Taschengeld nach Ziffer 3.1,</li> <li>• ggf. Leistungen für Verpflegung nach Ziffer 3.2.1.,</li> <li>• ggf. Leistungen für Unterkunft nach Ziffer 3.2.2,</li> <li>• ggf. Leistungen für Dienst- oder Arbeitskleidung nach Ziffer 3.2.3 und</li> <li>• ggf. den Mobilitätzuschlägen nach Ziff. 3.3.</li> </ul> <p>Rechnen Sie die Umlagen U 2 und U 3 nicht mit ein. Die Umlagen U 2 und U 3 gehören nicht zu den Sozialversicherungsbeiträgen und sind deshalb nicht erstattungsfähig.</p>
<b>6. Seminare</b>	
Anzahl der Seminartage	<p>Tragen Sie die zutreffende Anzahl an Seminartagen ein.</p> <p>Für Freiwillige unter 27 Jahren gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei 12 Monaten Dienstzeit sind 25 Seminartage verpflichtend.</li> <li>• Bei anderen Dienstzeiten sind die Seminartage anteilig zu gewähren: <ul style="list-style-type: none"> <li>6 Monate: 13 Tage</li> <li>7 Monate: 15 Tage</li> <li>8 Monate: 17 Tage</li> <li>9 Monate: 19 Tage</li> <li>10 Monate: 21 Tage</li> <li>11 Monate: 23 Tage</li> <li>12 Monate: 25 Tage</li> <li>13 Monate: 26 Tage</li> <li>14 Monate: 27 Tage</li> <li>15 Monate: 28 Tage usw.</li> </ul> </li> </ul> <p>Freiwillige, die bei Dienstbeginn das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Angemessen ist in der Regel mindestens 1 Seminartag pro Dienstmonat.</p> <p>Bei der Berechnung von Seminartagen werden Vordienstzeiten im FSJ/FÖJ nicht berücksichtigt.</p>
<b>7. Urlaub</b>	
Urlaub Schwerbehinderte	Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf bezahlten zusätzlichen Urlaub in Höhe von 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr (§ 208 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch).

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
<b>7. Urlaub</b>	
Anzahl Urlaubstage	<p>Geben Sie die Urlaubstage entsprechend der Dauer des BFD an.</p> <p>Der Mindesturlaub beträgt bei einer 12-monatigen Dienstzeit bei einer 6-Tage-Woche: 24 Tage (Werktage) 5-Tage-Woche: 20 Tage (Arbeitstage)</p> <p>Tragen Sie hierzu die Verteilung der wöchentlichen Dienstzeit ein, da Teilzeitmodelle wie z.B. eine 3-Tage-Woche relevant sind.</p> <p>Bei einer kürzeren oder längeren Dienstzeit verringert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch anteilig. Rechnen Sie für jeden vollen Dienstmonat mit 1/12 des Urlaubsanspruchs, der für eine 12-monatige Dienstzeit gewährt wird.</p> <p>Einen höheren Urlaubsanspruch können Sie jederzeit gewähren.</p>
Urlaub Jugendliche	<p>Jugendliche Freiwillige haben einen höheren Urlaubsanspruch (§ 19 Absatz 2 Jugendarbeitsschutzgesetz).</p> <p>Der jährliche Urlaubsanspruch ist vom Alter abhängig:</p> <p>unter 16 Jahre: mindestens 30 Werktage oder 25 Arbeitstage unter 17 Jahre: mindestens 27 Werktage oder 23 Arbeitstage unter 18 Jahre: mindestens 25 Werktage oder 21 Arbeitstage</p> <p>Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Dienst beginnt.</p>
<b>Anzahl der BFD - Vereinbarungen</b>	
Anzahl der Ausfertigungen	<p>Reichen Sie <b>zwei Ausfertigungen</b> der Freiwilligenvereinbarung ein. Handelt es sich um eine Vereinbarung mit einer freiwillig dienstleistenden Person aus dem Ausland (Incomer), reichen Sie <b>drei Ausfertigungen</b> der Freiwilligenvereinbarung ein.</p> <p>Bitte kennzeichnen Sie Incomer-Vereinbarungen stets gut sichtbar auf der ersten Seite mit dem Stichwort „Incomer“ oder „Visum“.</p>
<b>Beiblatt – Festlegung der Abrechnungswege</b>	
Abrechnungsstellen	<p>Vergewissern Sie sich vor Übersendung der Vereinbarung, ob die richtigen Abrechnungsstellen für Taschengeld und Sozialversicherung sowie für die Kostenerstattung für die pädagogische Begleitung hinterlegt sind.</p> <p>Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Abrechnungsstellen im Abrechnungsstellenpool der in der Vereinbarung angegebenen Einsatzstelle hinterlegt sind.</p> <p>Nur der Rechtsträger der Einsatzstelle kann Abrechnungsstellen beim Bundesamt (Referat 202) eintragen oder ändern lassen. Nehmen Sie ggf. Kontakt zu Ihrem Rechtsträger auf, damit dieser die Hinterlegung veranlasst.</p>

Die aktuelle Freiwilligenvereinbarung finden Sie hier:

<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: <https://www.bafza.de/datenschutz.html>